

Schutzkonzept Sonderpädagogische Tagesschule Toblerstrasse



Schutzkonzept

aktualisiert: August 2021

Sonderpädagogische Tagesschule Toblerstrasse

Toblerstrasse 72, 8044 Zürich

Ansprechperson: Heide Pusch MSc UZH (Schulleitung),

Tel. 079/344 58 83, Mail: h.pusch@tobli.ch

Schutzkonzept Sonderpädagogische Tagesschule Toblerstrasse



Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	6
D: Schul- und Klassenanlässe	8
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	9
F: Arbeitgeberpflicht / Arbeitnehmerschutz	11
G: Isolation und Quarantänemassnahmen.....	12

Schutzkonzept Sonderpädagogische Tagesschule Toblerstrasse



A: Allgemeine Regeln

Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.

Schutzmassnahmen	Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Personen Umsetzungs-kontrolle
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Bundes. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen und Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: SL und Schularzt	E. Rupf (SL) Dr. Th. Ehrbar (Schularzt)
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19 Befundes ist vorbereitet. – Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 	Mitarbeitende, SL
A3: Eltern oder andere Besucher sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schule informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	SL, C. Dougoud
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.).	<ul style="list-style-type: none"> – Für SuS ab der 4. Primarklasse und für erwachsene Personen gilt im Schulhaus eine Maskenpflicht, weil in den Innenräumen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Auf dem Pausenplatz ist das Maskentragen freiwillig, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können. – Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber SuSn wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. 	SL, LP

Schutzkonzept Sonderpädagogische Tagesschule Toblerstrasse



	<ul style="list-style-type: none"> – Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. – Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen, aber klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	
A5: Gewährleistung, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten bzw. ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	Mitarbeitende, SL
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Zertifikat anbieten. Dabei gelten die Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes. – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragepflicht in Innenräumen) zulässig. – Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen zulässig. Für Erwachsene gilt eine Maskentragpflicht. 	SL, LP
A7: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände (s. auch Reinigung)	Gemeinsam genutzte Gegenstände wie Computer oder Musikinstrumente werden nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt.	SL, LP, Hausdienst

B: Distanzregeln

Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1.5 Meter.

Schutzmassnahmen	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Personen Umsetzungs- kontrolle
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der SuS zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	LP
B2: Distanzregeln zwischen SuS	SuS bis und mit dritter Primarklasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Für SuS ab der 4. Primarklasse und für erwachsene Personen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht, da in unserem Schulhaus aufgrund der räumlichen Verhältnisse die Abstandsregeln schwierig einzuhalten sind.	
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Können die Distanzregeln in Innenräumen wie in unserem Schulhaus nicht eingehalten werden gilt die Maskentragepflicht für alle Personen über 12 Jahren.	SL, alle Personen über 12 Jahren
B4: Für Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> – siehe A6 – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten. 	SL, Veranstalter
B5: Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben	Toiletten: Personenhöchstzahl: 1	SL, LP

C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur

Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.

Schutzmassnahmen	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Personen / Umsetzungs-kontrolle
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle auf dem Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	SL, LP
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Händedesinfektion zur Verfügung.	SL, Hausdienst
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen, respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Damit gewährleistet ist, dass sich jeweils nur ein Kind oder Jugendlicher in den Toilettenräumen aufhält, befinden sich in jedem Klassenzimmer magnetische Sticker, die jeweils an einer bestimmten Tafel in der Nähe der WC-Anlagen angebracht werden und so signalisieren, dass die Toilette besetzt ist. Für die Einhaltung der Abstände in den Klassenzimmern sind die LP verantwortlich.	LP, SL
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. – Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenstergriffe, Türfallen und Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden täglich gereinigt. 	LP, SL, Hausdienst
C5: Bereitstellung von Hygienemasken	Hygienemasken werden über die Kantonsapotheke bezogen. In jedem Schulzimmer, im Lehrerzimmer, im Schulbus und in der Küche befindet sich je eine Packung, genügend Reserven im Lehrerzimmer.	SL, LP, Hausdienst

Schutzkonzept Sonderpädagogische Tagesschule Toblerstrasse



<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab 12 Jahren und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die SuS sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. SuS, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>LP, Begleitpersonen, SL</p>
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen Eingängen stehen Möglichkeiten zur Handhygiene zur Verfügung, wenn möglich eine Waschmöglichkeit (Flüssigseife, Einmalhandtücher, Kleenextücher). Zusätzlich gibt es für die Handhygiene in allen Klassenzimmern Desinfektionsmittel.</p>	<p>SL, LP, R. Perret, L. Broder (LB)</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume</p>	<p>Die Klassenzimmer haben einen Luftreiniger. Trotzdem wird in den Schulräumen mehrmals pro Lektion und in den anderen benutzten Räumen mehrmals täglich gelüftet.</p>	<p>Schulpersonal</p>
<p>C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (s. auch E1)</p>	<p>Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet.</p> <p>Die Küche darf von den SuS nicht betreten werden. Für die Essensausgabe ist eine Plexiglasscheibe montiert, die Essensausgabe erfolgt durch LB zusammen mit einer erwachsenen Person. Beide tragen Masken bzw. Gesichtsschutz. Eine Handhygienestation ist eingerichtet.</p> <p>Türgriffe und Tische werden einmal täglich desinfiziert, die Plexiglasscheibe mehrmals täglich. Es wird bei der Essensausgabe auf die Abstandsregeln geachtet, ebenso darauf, die Durchmischung der Klassen möglichst klein zu halten. Da der Essraum klein ist, isst ein Teil der Klassen im Schulzimmer, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können.</p>	<p>LB, LP, SL</p>

D: Schul- und Klassenanlässe

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte

Schutzmassnahmen	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Personen / Umsetzungs-kontrolle
<p>D1: Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben des Bundes (Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich) sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. – Mehrtätige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulleitung bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung sowie Hilfspersonen etc.) sollten zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Auf klassenübergreifende Klassenlager ist möglichst zu verzichten. 	<p>LP, Begleitpersonen, SL</p>

E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung

Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

Schutzmassnahmen	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Personen / Umsetzungs-kontrolle
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich SuS, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe – bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung – sinngemäss Anwendung finden. 	LB, LP
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können. (s. auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für den Kochunterricht werden bezüglich Hygiene und Reinigung die Schutzkonzepte für das Gastgewerbe sinngemäss angewendet. – Vor Unterrichtsbeginn werden die Hände gewaschen. Im Unterricht tragen alle Masken. – Die SuS bringen in einem separaten Sack eine eigene Kochschürze mit und nehmen sie auch wieder zum Waschen nach Hause. Im Bedarfsfall stellt die Schule eine Schürze zur Verfügung. – Beim Kochen/Probieren sowie beim anschliessenden Essen werden die Abstandsregeln eingehalten. – Bei der anschliessenden Reinigung der Küche tragen alle Masken, zusätzlich werden die Arbeitsflächen anschliessend an den Unterricht von der Kochlehrerin desinfiziert. 	LB, SL
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung wenn immer möglich im Freien – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades Schutzkonzept Schulschwimmanlagen der Stadt Zürich – In der externen Sporthalle gilt zusätzlich deren Schutzkonzept. Schutzkonzept ASVZ 	LP, Turnlehrer, SL

Schutzkonzept Sonderpädagogische Tagesschule Toblerstrasse



E4: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte gelten dieselben Bestimmungen wie für den öV (s. Hygieneregeln).	Taxiunternehmen, Chauffeure
E5: Musikunterricht	Der Musikunterricht findet im grössten Raum des Schulhauses statt. Damit die Distanzregeln eingehalten werden können, beträgt die Gruppengrösse bei den SuS der Mittel- und Oberstufe maximal 10 Personen. Wir orientieren uns an den Vorgaben des VMZ für den Musikunterricht .	LP



F: Arbeitgeberpflicht / Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

Schutzmassnahmen	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Personen / Umsetzungs-kontrolle
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG, das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert. (s. auch A1/A3)	Die Schutzmassnahmen des BAG sind an mehreren geeigneten Orten aufgehängt. Am gemeinsamen Vorbereitungstag (20.8. 2021) wird das Schutzkonzept besprochen.	Trägerverein, SL
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende	Für Situationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz (Maske) jederzeit gewährleistet.	SL
F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (s. auch B)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Massnahmen: Lehrerzimmer und Sitzungsraum: keine Verpflegung, Maske tragen, Abstand halten, lüften. – Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: Maske tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. 	alle Erwachsenen, SL

G: Isolation und Quarantänemassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

Schutzmassnahmen	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Personen / Umsetzungs-kontrolle
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Zimmer mit Bett neben Sekretariat Absprache der Betreuung Nachricht an: Schularzt, Eltern, ev. Tagesbetreuung	SL, LP
G2: Organisation Heimweg (unverzögert und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Möglichst zeitnah nach Auftreten der Symptome, in Absprache mit den Eltern	SL, LP
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (s. auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Arzt aufzusuchen und dessen Weisungen zu folgen. Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Arzt aufzusuchen und dessen Weisungen Folge zu leisten.	SL, LP
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen dem Contact Tracing, schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin.	SL, Schularzt, kantonsärztlicher Dienst
G5: Umsetzung der Anweisungen der zuständigen Behörden	Vom Contact Tracing, schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordnete Massnahmen werde befolgt.	alle Beteiligten
G6: Kommunikation durch die Schule (s. auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Quarantäne / Isolation sind vorbereitet. – Kommunikation an Team – Kommunikation mit Eltern und weiteren Betroffene, Elternbrief mit Hinweis auf das Schutzkonzept auf der Homepage	SL
G7: Positiv getestete LP und SuS werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	– Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch – Tel. +41 44 268 20 90 Stadt Zürich: SAD Stadt Zürich	SL